



Magdeburg, den 05.11.2013  
00-00-45 he

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die 47. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt  
am Montag, dem 04. November 2013, 10:00 Uhr, in der Kulturfabrik, Gericke-Straße 3,  
39340 Haldensleben**

---

**Beginn:** 10:05 Uhr

**Ende:** 12:55 Uhr

**Anwesend sind:**

- 18 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau und Magdeburg
- 6 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 66 Gäste (Teilnahme nur am öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz)

**Es fehlt:**

der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

**Anmerkung:**

Die Anwesenheitslisten sind Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

**Tagesordnung:**

**I. Nicht öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Herr Präsident Norbert Eichler
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 46. Kreisvorstandskonferenz  
am 22.04.2013 in der Lutherstadt Wittenberg

3. Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014;  
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
4. Aktuelle Themen der Verbandsarbeit;  
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
5. Anfragen und Anregungen

## **II. Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung  
Herr Präsident Norbert Eichler
2. Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
  - 2.1 Vorstellung des Gutachtens zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Novelle des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2013;  
Referent: Herr Prof. Dr. Dietlein, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
  - 2.2 Diskussion
  - 2.3 Weiteres Verfahren;  
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
3. Anfragen und Anregungen

## **I. Nicht öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit** ***Herr Präsident Norbert Eichler***

---

Herr Präsident Eichler begrüßt die Delegierten der Kreisvorstände, die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zum nicht öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz. Er stellt fest, dass die Kreisvorstandskonferenz beschlussfähig ist, da zur Konferenz mit Schreiben vom 09.09.2013 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung seien in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen. Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

### **Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 46. Kreisvorstandskonferenz am 22.04.2013 in der Lutherstadt Wittenberg**

---

Herr Präsident Eichler erläutert, dass nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt gilt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von 4 Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Die Niederschrift zur 46. Kreisvor-

standskonferenz wurde als Anlage der Ausgabe 5/2013 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 17.05.2013 beigelegt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungen oder Ergänzungen wurden ebenfalls nicht gewünscht.

***Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 46. Sitzung am 22.04.2013 in der Lutherstadt Wittenberg als genehmigt gilt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

### **Zu TOP 3 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014**

***Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker***

---

Herr Präsident Eichler erklärt, dass dem Verband aufgrund der weiter sinkenden Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt sowie der nach dem Zensus 2011 festgestellten Einwohnerzahl im Haushaltsjahr 2014 Einnahmerückgänge in Höhe von 21.500 Euro entstehen. Haushalt und Stellenplan des Verbandes werden im Jahr 2014 fortgeschrieben.

Herr Eichler informiert, dass der Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA sowie das Präsidium den Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 vorbereiten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung des Haushaltsplanes mit Stellenplan für das kommende Haushaltsjahr empfohlen hätten.

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker ergänzt, dass der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2014 praktisch nahtlos den Haushaltsplan des Jahres 2013 fortsetzt. Der SGSA habe auch mit den Ergebnissen des Bevölkerungsrückgangs zu kämpfen. Für das Haushaltsjahr 2014 bestehe jedoch noch kein Grund zur Veränderung.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst folgenden Beschluss:

***Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht für die 47. Kreisvorstandskonferenz beigelegten Fassung festgestellt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

### **Zu TOP 4 - Aktuelle Themen der Verbandsarbeit**

***Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker***

---

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker erklärt, dass es eine neue Art der Berichterstattung über die Arbeit der Landesgeschäftsstelle geben werde. Dem jährlich erscheinenden Inhaltsverzeichnis der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt werde ein ausführlicher Rechenschaftsbericht zur Arbeit des Verbandes für das abgeschlossene Jahr beigelegt. Erstmals erfolge mit dem Versand des Inhaltsverzeichnisses der KNSA über das Jahr 2013 im Januar 2014 der Versand des Rechenschaftsberichtes der Landesgeschäftsstelle über das Jahr 2013. Herr Leindecker legt den Vertretern der Kreisverbände die Lektüre des Rechenschaftsberichts nahe. Die Vielzahl der Themen, die die Landesgeschäftsstelle über ein Jahr hinweg bearbeite, habe es verdient, wahrgenommen zu werden.

Anschließend berichtet Herr Leindecker über verschiedene aktuelle Gesetzentwürfe, die auf der Agenda der Landesgeschäftsstelle stehen. An erster Stelle sei hier das neue Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu erwähnen. Herr Prof. Dr. Dietlein von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf werde im öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz das vom Präsidium des SGSA in Auftrag gegebene Gutachten zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Novelle des KiFöGs des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2013 vorstellen.

Weiter erläutert Herr Leindecker den Entwurf des Kommunalverfassungsgesetzes. Das Gesetz regle kommunalrechtliche Aufgaben detailliert, obwohl viele Einzelregelungen Sache der Gemeinden selbst wären. Die Landtagsabgeordneten seien jedoch nur bedingt bereit, den Kommunen Gestaltungsspielraum zu geben. Vielmehr herrsche die Meinung vor, es müsse alles einheitlich geregelt werden. Am 06.11.2013 finde zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Landtag statt, nachdem bereits im Oktober 2013 eine erste Anhörungsrunde stattgefunden habe. Schwerpunkte der Forderungen des SGSA werden insbesondere Gestaltungsmöglichkeiten für die kommunale Selbstverwaltung sein, sowie die Forderung, dass die gesetzlichen Regelungen für die kommunalwirtschaftliche Tätigkeit von Gemeinden so bleiben sollen, wie sie in der bisherigen Gemeindeordnung festgeschrieben seien.

Herr Leindecker betont, dass bereits die Vorarbeiten für das Finanzausgleichsgesetz 2015/16 anliefen. Die Mitglieder seien schon jetzt aufgerufen, Hinweise zum Vollzug des Gesetzes und seiner Weiterentwicklung an die Landesgeschäftsstelle zu übermitteln. Der Sparkurs der Landesregierung dürfe nicht auf den Rücken der Kommunen ausgetragen werden. In vielen Gemeinden stimmten die Ausgaben mit den Einnahmen nicht überein, obwohl die Kommunen auskonsolidiert seien. Ein Beispiel dafür sei die Stadt Oberharz am Brocken, die mittlerweile zwangsverwaltet werde. In den nächsten Monaten erwarte er harte Verhandlungen um die Finanzen der Kommunen. Ein wichtiger Aspekt im FAG sei die Einordnung der Einsparungen in den Gemeinden, die zu einer Verminderung des "Bedarfes" führten. Je mehr eine Gemeinde spare, desto weniger Zuweisungen des Landes bekomme sie. Der Finanzausgleich habe auf diese Weise eine erdrosselnde Wirkung. Dies habe auch Magdeburgs Oberbürgermeister Dr. Trümper beispielhaft dargestellt. Solche und andere systemisch falsche Regelungen müssten geändert werden, wenn es bei einem aufgabenbezogenen Finanzausgleich bleiben solle.

Herr Leindecker unterrichtet über erste Abstimmungen der ostdeutschen Landesverbände zum Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019. Auch wenn es keine Förderung nach "Himmelsrichtungen" mehr geben werde, seien die Parameter, mit denen eine strukturschwache Region definiert werden könne, anhand der Erfahrungen der neuen Bundesländer zu definieren. Das Land Sachsen-Anhalt sei auch nach 2019 auf Transferleistungen angewiesen, während das Land Sachsen sich eher im Kontext mit den westdeutschen Ländern sehe. Gleichwohl gelte es, unter den Betroffenen den Schulterschluss zu üben.

Abschließend geht Herr Leindecker auf die Problematik der Gewerbesteuerrückzahlungen ein, die nach seiner Meinung die Arbeit vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister konterkarrierten. Es müsse nach Wegen gesucht werden, wie die Gewerbesteuer am Ort der Wertschöpfung gehalten werden könne.

## **Zu TOP 5 - Anfragen und Anregungen**

Bezug nehmend auf die von Herrn Leindecker angesprochene Problematik der Gewerbesteuererrückzahlung erklärt Frau Bürgermeisterin Dr. Hagenau, Kreisverband Saalekreis, dass die Stadt Leuna reich an Erfahrungen sei, was andere mit dem Geld der Stadt Leuna machen würden. Zwei Drittel der erzeugten Gewerbesteuer der Stadt Leuna würden in die alten Bundesländer fließen, nur ein Drittel verbleibe in der Stadt. Sie vertritt den Standpunkt, dass die im eigenen Land erzeugte Gewerbesteuer auch im Land bleiben solle.

Frau Oberbürgermeisterin Wust, Kreisverband Anhalt-Bitterfeld, pflichtet den Aussagen von Frau Dr. Hagenau bei. Der Werteverzehr - Infrastruktur - würde in der eigenen Kommune stattfinden, das Geld jedoch woanders hingehen.

Herr Bürgermeister Sempert, Stadt Könnern, stellt fest, dass die Stadt Könnern mehr an Gewerbesteuern zurückzahlen müsse, als sie in ihrem eigenen Haushalt eingenommen habe. Er hält es, insbesondere mit Blick auf die Landesgesetzgebung für wichtig, mit Gutachten zu arbeiten und schlägt vor, den Prozesskostenfonds des Verbandes in den nächsten Jahren aufzustocken, um bei Bedarf externe Gutachten in Auftrag geben zu können.

Herr Erster Vizepräsident Bürgermeister Dr. Brecht, Stadt Quedlinburg, ist der Meinung, der Verband müsse genau überlegen, wann er zu welcher Zeit Forderungen platziere. Insbesondere das Finanzausgleichsgesetz und die Koalitionsverhandlungen halte er aktuell für wichtige Themengebiete und er schlage vor, dass die Landesgeschäftsstelle zeitnah mit einigen ausgewählten Themen an beide Koalitionspartner herantreten solle.

Herr Dr. Brecht konstatiert, dass die kommunale Finanzausstattung dazu führe, dass es den Kommunen, denen es gut gehe, besser gehe und den Kommunen, denen es schlecht gehe, schlechter. Hier müssten strukturpolitische Möglichkeiten des Auspendelns gefunden werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, ist der Meinung, dass genau überlegt werden müsse, welche Vorschläge für ein neues Finanzausgleichsgesetz sinnvoll seien. Herr Dr. Trümper sieht als Vorteil des jetzigen FAG an, dass das Land die Höhe des Finanzausgleiches aufstocken muss, wenn die Steuereinnahmen sinken. Daran sollte festgehalten werden. Die Bundesentlastungsgesetze stellten keine Hilfe dar, wenn deren Entlastung - wie bei der Grundsicherung - nicht bei den Kommunen ankomme.

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker erläutert, dass das Finanzausgleichsgesetz hochkompliziert sei und daher umsichtig behandelt werden solle. Modellrechnungen seien jedenfalls erforderlich und die Systemfehler müssten beseitigt werden. Zum Vorschlag von Herrn Dr. Brecht, sich mit Themen an beide Koalitionspartner zu wenden, informiert er darüber, dass er Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff gebeten habe, bei den Koalitionsverhandlungen den Fokus auf wichtige Themen des Landes Sachsen-Anhalt zu richten, u.a. auf die Städtebauförderung, die Kulturförderung sowie das GVFG/Entflechtungsgesetz.

Der interne Teil der Kreisvorstandskonferenz endet um 10:45 Uhr.

Nach einer Pause wird die Kreisvorstandskonferenz um 11:05 Uhr mit dem öffentlichen Teil fortgesetzt.



## II. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1 - Begrüßung

Herr Präsident Norbert Eichler

Herr Präsident Eichler heißt die Anwesenden in der Kulturfabrik Haldensleben herzlich willkommen. Insbesondere freue er sich darüber, dass so viele Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Verbandsgemeindebürgermeister/innen und Vertreter von Städten und Gemeinden des Verbandes hier nach Haldensleben gekommen seien, wenn auch der Anlass - das neue Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt - ein ärgerlicher Anlass sei. Er begrüßt Herrn Professor Dr. Dietlein als Gutachter für das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und profunden Kenner des Kommunalrechts in Deutschland. Herr Prof. Dr. Dietlein sei Professor für Rechtswissenschaften an der Heinrich-Heine Universität in Düsseldorf und werde im Anschluss die Grundzüge des Gutachtens vorstellen und erläutern.

Herr Präsident Eichler begrüßt die Kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen, die Gäste aus der kommunalen Familie sowie die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen. Er freut sich über das Kommen von Herrn Detlef Hillebrand, der seit dem 01. Mai 2013 Geschäftsführer der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt ist und stellt Herrn Hillebrand noch einmal den Mitgliedern vor.

Herzlich willkommen heißt der Präsident das geschäftsführende Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Herrn Heinz-Lothar Theel. Herr Eichler betont, dass das heutige Thema beide Verbände in besonderer Weise gemeinsam berühre und hier auch ein gemeinsamer Schulterschluss angestrebt werden sollte.

Von der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt begrüßt Herr Eichler Herrn Vorstandsvorsitzenden Peter Ahlgrim und Herrn Bernhard Sterz, bei denen er sich für die Unterstützung bei der Ausrichtung dieser Kreisvorstandskonferenz bedankt. An dieser Stelle dankt Herr Präsident Eichler der ÖSA auch für die Betreuung in Versicherungsangelegenheiten und die gezielte Schadensabwicklung nach der Jahrhundertflut Anfang Juni diesen Jahres. In der ÖSA hätten die Kommunen auch in diesen Fragen einen zuverlässigen Partner.

Herr Präsident Eichler erklärt, dass er heute Gastgeber in doppelter Funktion sei, einerseits als Hausherr und Bürgermeister der Stadt Haldensleben, andererseits als Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Herr Eichler führt aus, dass Tagungsort einer Kreisvorstandskonferenz im Jahr 2011 das Schloss Hundisburg war, welches früher ein Schafstall gewesen sei. Tagungsort der heutigen Konferenz sei die Kulturfabrik - ehemals eine Keramikfabrik - und schon von daher zum kämpferischen Charakter der heutigen Kreisvorstandskonferenz passe. Die Entwicklung des Schlosses sowie der Kulturfabrik zögen sich wie ein roter Faden durch die Stadtpolitik: Altes bewahren und Neues hinzufügen.

Haldensleben sei eine einwohnerschwache Stadt, habe jedoch ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen. Es gebe 3.000 Einpendler mehr als Auspendler. Slogan der Stadt Haldensleben sei: „Wer kommt, bleibt.“; und wer bleibe bekomme Arbeitsplätze mit Perspektive, Wohnraum nach Maß, eine gute Infrastruktur, Kinderbetreuung mit Profil und Bildung ganz nah. Besonderes Augenmerk werde in der Stadt Haldensleben darauf gelegt, die Bautätigkeit auf die Innenstadt zu konzentrieren und nicht die Stadt am Rande zu erweitern. Eine wichtige

wirtschaftliche Branche sei die Logistik, insgesamt gebe es hier 3.200 Beschäftigte, hinzu kämen 1.500 Beschäftigte von Automobilzulieferern, die Firma Euroglas mit 400 Beschäftigten sowie ein Keramikbetrieb mit 320 Beschäftigten. Die Arbeitslosenquote der Stadt Haldensleben liege bei 6,6 %.

Die Stadt Haldensleben könne in den Jahren 2013 und 2014 ihren Haushalt noch ausgleichen. Problematisch werde das ab dem Jahr 2015, wenn alle Rücklagen aufgebraucht seien. Allein durch Personalkosten aufgrund des Kinderförderungsgesetzes sowie durch die Tarifierhöhung gebe es Mehrausgaben von 2,3 Mio. Euro. Dem gegenüber stünden 2 Mio. Euro weniger Zuweisungen durch das Finanzausgleichsgesetz.

Herr Eichler kommt auf das Thema der heutigen Kreisvorstandskonferenz - die Vorstellung des Gutachtens zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Novelle des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - zu sprechen. Das Gutachten werde von Herrn Prof. Dr. Dietlein von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorgestellt. Hier passe der wohl bekannteste Ausspruch des Namensgebers der Universität in Düsseldorf: „Denk ich an Deutschland in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht“. Dieser zeitlos aktuelle Spruch, dessen Hintergründe allen bekannt seien, ließe sich aktuell wie nie auf die Tagespolitik übersetzen.

Aber – so Herr Präsident Eichler - bleiben wir lieber in unserem kleinen Ländchen „Sachsen-Anhalt“. Folgende Fragen stellten sich: Warum bringt die Kommunen das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt so um den Schlaf? Warum finden sich fast die Hälfte der hauptamtlichen Kommunalverwaltungen des Landes zu einer Prozessgemeinschaft zusammen, um rechtlich zu überprüfen, was der Landesgesetzgeber hier in Paragraphen und Worte gegossen hat? Warum findet ein Gesetz, das doch eigentlich eine Wohltat des Staates verkörpern will, so wenig Wohlgefallen bei den Gemeinden in Sachsen-Anhalt?

Herr Eichler stellt fest, dass dies der Fall sei, weil die Kommunen eben den Eindruck hätten, dass gerade dieses Gesetz negiere, was an Leistungen von tausenden haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitikern in den letzten knapp 25 Jahren Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt geleistet worden ist. Als sich die Wende in Sachsen-Anhalt den Weg bahnte, haben die kommunalen Verwaltungen vor gewaltigen Herausforderungen, gestanden. Zu keinem Zeitpunkt sei die öffentliche Daseinsvorsorge zum Erliegen gekommen. Wasser, Abwasser, Abfall, Schulen und vor allem auch Kindertageseinrichtungen funktionierten über den Tag hinaus, an dem die staatliche Verwaltung geradezu in Erstarrung verfiel und das Land Sachsen-Anhalt noch gar nicht bestand.

Im Mai 1990 neu gewählt, haben sich Kommunalpolitiker auf den Weg gemacht, das Gemeinwesen neu und demokratisch zu gestalten. Viele neue, viele auch unerfahrene Verantwortungsträger arbeiteten sich in die neue Zeit ein, gekennzeichnet von neuen Verwaltungsvorschriften, neuem Recht und neuem betriebswirtschaftlichen Denken. Umso verwunderlicher sei, dass im Jahr 2012/2013 mit der Gesetzgebung zur Kinderförderung in Sachsen-Anhalt eine Zuständigkeit auf den Kopf gestellt wurde, die sich zwei Jahrzehnte bewährt habe. Während den Landkreisen die Aufgabe der Sicherstellung der Kindertagesbetreuung zugewiesen war, waren die Städte und Gemeinden zuständig für den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Auch die Zusammenarbeit mit den freien Trägern war über zwei Jahrzehnte gewachsen und habe sich bewährt.

Die Kreisfreien Städte würden hier eine Sonderrolle einnehmen, weil sie in ihrer Funktion als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Einrichtungsträger immer schon eine Doppelzuständigkeit inne hatten. Gleichwohl seien auch sie durch den durch das neue Kinderförderungsgesetz entstehenden Verwaltungsmehraufwand unmittelbar betroffen.

Präsident Eichler führt aus, dass mit dem neuen, Ende Januar 2013 veröffentlichten, KiFöG-Sachsen-Anhalt nun die vertraglichen Abreden nur noch von den Landkreisen als örtlichem Jugendhilfeträger getroffen werden sollen. Städte und Gemeinden dienten quasi nur noch als Zuarbeiter, vor allem aber als wesentlicher Finanzier des neuen Systems der Kinderförderung.

An dieser Stelle greift Herr Präsident Eichler die teilweise bedenklichen Vorwürfe - auch von Landtagsabgeordneten - an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf, die die Debatte des Jahres 2012 bestimmte. Er betont ausdrücklich, Behauptungen, Bürgermeister hätten Landesgelder für die Kinderbetreuung zweckwidrig verwendet, seien völlig aus der Luft gegriffen.

Herr Eichler betont, Kindertagesstätten waren und seien Herzensangelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Städte und Gemeinden hätten hier stets viel Geld aus den eigenen Kassen beigesteuert, um ein vorbildliches System in Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Ein Netz von Einrichtungen, das die höchste Platzdichte in Deutschland erst ermöglicht habe. Dass die Kommunen sich heute über administrative Dinge auseinandersetzen müssten, die an allen Ecken klemmen würden, dass hunderte unbeantworteter Fragen im Raume stünden, diene weder dem Land Sachsen-Anhalt, noch den Menschen in diesem Land. Gut funktionierende Lösungen zu reformieren, stelle Reformen als solches in Frage.

Abschließend stellt er fest, dass noch viele Fragen - gerade auch kommunalrechtlicher Art - zu klären seien. Es gelte, das Gesetz dahingehend zu prüfen, ob es die Herausforderungen des Alltages erfüllen und sich organisatorisch aber auch finanziell als Fundament der Kinderförderung bewähren könne. Er sei gespannt auf die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Dietlein und die Perspektiven für ein Gesetz, welches die Kommunalen in Sachsen-Anhalt stark beschäftige und bewege.

## **Zu TOP 2 - Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

### **2.1 Vorstellung des Gutachtens zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Novelle des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2013; *Referent: Herr Prof. Dr. Dietlein, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf***

Herr Prof. Dr. Dietlein nimmt anhand eines Power-Point-Vortrages eine verfassungsrechtliche Bewertung der Novellierung des KiFöG LSA 2013 vor.

Erhebliche verfassungsrechtliche Problempunkte seien

- die Hochzonung der Leistungsverpflichtung von den Gemeinden (bzw. Verbandsgemeinden) auf die Kreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 3 Abs. 4 KiFöG LSA)



- die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG LSA 2013
- die Neuregelung der Kostenbeiträge (§ 13 KiFöG LSA 2013)
- die Verschärfung von Betreuungsstandards (insbesondere Verbindlichstellung des Bildungsprogramms)
- die Wahrung des Konnexitätsprinzips bei der Novellierung des KiFöG LSA.

Anmerkung:

Der Power-Point-Vortrag von Herrn Prof. Dr. Dietlein ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Präsident Eichler dankt Herrn Prof. Dr. Dietlein für seine Ausführungen.

Der Tagesordnungspunkt 2.3 wird vor dem Tagesordnungspunkt 2.2 behandelt.

### **2.3 Weiteres Verfahren**

#### ***Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker***

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker informiert, dass das Präsidium in seiner 156. Sitzung am 25.11.2013 darüber entscheiden werde, ob eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das KiFöG vor dem Landesverfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt geführt werde.

Die zur Klage bereiten Gemeinden bittet Herr Leindecker darum, soweit noch nicht geschehen, auf Herrn Prof. Dr. Dietlein eine Prozessvollmacht zur Führung der Kommunalverfassungsbeschwerde auszustellen. Die übrigen Gemeinden, die das Gutachten mit finanzieren, bittet er um Überweisung des Kostenanteils, ebenfalls soweit dies noch nicht geschehen sei. Sollte das Präsidium beschließen, die Klage zu führen, fertige Herr Prof. Dr. Dietlein die Klageschrift.

### **2.2 Diskussion**

Herr Bürgermeister Klebe, Stadt Arendsee (Altmark), dankt Herr Prof. Dr. Dietlein für die Ausführungen. Er empfiehlt dem Präsidium, die Klage zu erheben und sieht keine schlechten Erfolgsaussichten.

Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Pesselt, Kreisverband Harz, spricht sich ebenfalls dafür aus, die Klage auf den Weg zu bringen. Mittlerweile würden die Landkreise bereits das notwendige Personal für diese Aufgabe einstellen.

Herr Bürgermeister Dr. Brecht, Stadt Quedlinburg, fragt Herrn Prof. Dr. Dietlein, wie sich der Prozessverlauf gestalten werde.

Herr Prof. Dr. Dietlein sagt, dass es sich um ein Normenkontrollverfahren handle. Das Gericht werde nicht das bestehende Gesetz außer Kraft setzen. Das Klageverfahren könnte mehr als ein Jahr dauern. Es sei nicht kurzfristig mit einem Ergebnis zu rechnen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Hagenau, Kreisverband Saalekreis, erklärt, dass die Städte und Landkreise bemüht seien, die Umsetzung des Gesetzes nicht auf dem Rücken der Eltern auszutragen. Sie fragt, ob die entstehenden Mehrkosten der Gesetzgeber übernehme.

Herr Prof. Dr. Dietlein antwortet, dass dem Gesetzgeber auferlegt sei, hier neue, klärende Regelungen zu treffen.

Herr Bürgermeister Sempert, Stadt Könnern, stellt fest, dass die Regelungen des Kinderförderungsgesetzes viele Widersprüche aufwiesen und dadurch Rechtsunsicherheit in den Gemeinden bei der Umsetzung bestünden. Die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Dietlein haben ihm beim Verständnis des Gesetzes geholfen. Er spricht sich für eine Klage aus.

Herr Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern, kritisiert die Regelungen im § 12 b des KiFöG, wonach sich die Gemeinden mit mindestens 50 % v. H. am Finanzbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle, der nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt werde, beteiligen müsse.

Herr Prof. Dr. Dietlein vertritt den Standpunkt, dass diese Regelung nicht konnexitätsgerecht sei; es gelte das Prinzip: "Wer bestellt, bezahlt!" Dies sei im KiFöG nicht geregelt und sollte nicht akzeptiert werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, fragt Herrn Prof. Dr. Dietlein, ob sich mit dem neuen KiFöG für die Kreisfreien Städte etwas zum Schlechteren verändert habe. Dies verneint Herr Prof. Dr. Dietlein.

Herr Bürgermeister Dr. Opitz, Kreisverband Stendal, erklärt, dass er sich als Mitglied des Präsidiums des Verbandes gegen die Klage ausgesprochen habe. Die Umsetzung des neuen KiFöGs erfolge bereits jetzt und sei mit viel Arbeit verbunden. Diese wäre umsonst, wenn das Gericht der Klage stattgebe und es müsse alles wieder zurückgedreht werden. Er sieht beim neuen KiFöG ein Problem darin, dass die Eltern jetzt ihre Kinder Vollzeit in den Einrichtungen anmelden könnten. In der Stadt Tangermünde hätten in den letzten 20 Jahren 57 % der Eltern ihre Kinder im Alter 0-3 Jahre angemeldet, seit Inkrafttreten des neuen KiFöG seien es 70 %. Dieser Mehrbedarf sei nicht abgedeckt und erfordere den Bau neuer Kindertageseinrichtungen.

Herr Dr. Opitz spricht sich für die Festsetzung der Kostenbeiträge durch die Gemeinde für gemeindliche Einrichtungen sowie auch für nicht gemeindliche Einrichtungen aus. Er sieht ein Problem darin, diese Regelung zu ändern. Die Änderung könnte zu einer Kostenkonkurrenz zwischen gemeindlichen Einrichtungen und freien Trägern innerhalb einer Gemeinde führen.

Herr Verbandsgemeindebürgermeister Ulrich, Kreisverband Burgenlandkreis, fragt, ob die Verbandsgemeinde Kostenbeiträge auch für freie Träger erheben dürfe und was passiere, wenn Eltern gegen diese Kostenerhebung klagten und vom Gericht Recht bekämen. Er möchte wissen, ob die Zwischenfinanzierung vom Landkreis, der Gemeinde oder dem freien Träger zu erfolgen habe.

Herr Prof. Dr. Dietlein verweist auf die Kann-Regelung des § 90 SGB VIII. Herr Peters, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, erläutert den Unterschied zwischen Gebühren und Beiträgen bei der Festlegung der Kostenbeiträge.

Frau Hauptamtsleiterin Michel, Stadt Harzgerode, spricht sich dafür aus, dass die Erhebung der Kostenbeiträge auf das Gebiet der Gemeinde begrenzt werden müsse. Andernfalls käme es zu unterschiedlichen Gebühren für die Betreuung in einer Einrichtung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, erklärt, dass die Stadt Magdeburg in einer Satzung die Festlegung und den Einzug der Kostenbeiträge für die eigenen Einrichtungen und die Einrichtungen der freien Träger einheitlich geregelt habe. Es gebe keine Probleme bei der Umsetzung.

Herr Oberbürgermeister Zander, Stadt Köthen (Anhalt), hält das KiFöG für ein „schlechtes“ Gesetz, dessen Umsetzung im Land große Probleme verursache. Es fehle eine Umsetzungsrichtlinie des zuständigen Ministeriums für Arbeit und Soziales. Dadurch gebe es im ganzen Land unterschiedliche Herangehensweisen. Er äußert, dass dieses Gesetz in vielen Passagen mit dem KiFöG des Landes Mecklenburg-Vorpommern übereinstimme und fragt Herrn Prof. Dr. Dietlein, ob es in Mecklenburg-Vorpommern verfassungsgerichtliche Entscheidungen gegen das KiFöG gebe. Herr Prof. Dr. Dietlein antwortet, dass es nach seinem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern keine verfassungsgerichtlichen Entscheidungen gegen das KiFöG gebe. Er werde dies jedoch noch einmal prüfen.

Herr Bürgermeister Dr. Brecht, Stadt Quedlinburg, stellt fest, dass das Ziel des Gesetzgebers ein Ganztagsanspruch zur Betreuung für alle Kinder sei. Die Landkreise würden ebenfalls mehr belastet. Er fragt Herrn Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt, ob der Landkreistag eine Klageerhebung gegen das KiFöG in Erwägung ziehe.

Herr Theel antwortet, dass sich die Landkreise intern ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt hätten. Er hält es aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt für richtig, zur Interessenwahrnehmung der Städte und Gemeinden gegen das neue KiFöG zu klagen. Der Landkreistag habe die Regelungen der Leistungsverpflichtung im KiFöG nicht gewollt. Nach Inkrafttreten des Gesetzes müssten sich die Landkreise entsprechend einrichten, um das Gesetz umzusetzen. Herr Theel stellt klar, dass aus Sicht des Landkreistages allenfalls eine Konnexitätsklage geführt werden könnte. Dafür sei aber eine konkrete Datenlage unerlässlich. Entscheidend sei die Frage, wie sich die Zahlen entwickelten und wie belastbar diese seien.

Herr Eichler dankt Herrn Theel für die Antwort und schließt die Diskussion ab. Gleichzeitig dankt er noch einmal Herrn Prof. Dr. Dietlein für seine Ausführungen und wünscht eine gute Rückreise.

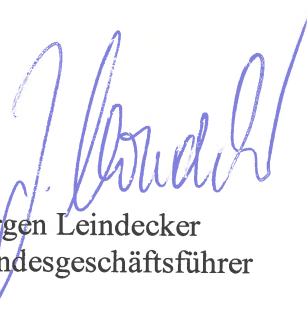
**Zu TOP 3 - Anfragen und Anregungen**

Anfragen werden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.

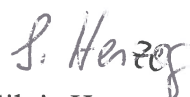
Die 47. Kreisvorstandskonferenz endet um 12:55 Uhr.



Norbert Eichler  
Präsident



Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer



Silvia Herzog  
Protokollführerin